

AGB

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Offenlegung

Die Website www.iscf.at wird vom

Verein für Kultur und Bildung «Friendship»

ZVR 1367751230

Schopenhauerstrasse 19/30

1180 Wien

Web: www.iscf.at

E-Mail:

info@iscf.at

Telefon: +43 676 643 66 05

(nachfolgend „ISCF“ genannt) betrieben. ISCF bietet gemäß den statutarischen Tätigkeitbereichen auch Ferien-Lerncamps für minderjährige Personen bzw. Schüler an. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen in den AGB verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen des ISCF gelten als Grundlage für die Vertragsabschlüsse sämtlicher auf der Webseite www.ISCF.at angebotenen Dienstleistungen/Produkte, insbesondere Lern-und Sportcamps.

Die Webseite von ISCF richtet sich insbesondere an Verbraucher (im folgenden Nutzer genannt). Die Geschäftsbedingungen gelten als Vertragsgrundlage für Verträge von ISCF mit seinen Vertragspartnern. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (vgl. § 1 Konsumentenschutzgesetz – KSchG).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für bestimmte Dienstleistungen/Produkte weitere spezifische Anmeldebedingungen gelten können, auf die im Zusammenhang mit der jeweiligen Dienstleistung/dem jeweiligen Produkt gegebenenfalls gesondert hingewiesen wird.

Der Vertragspartner hat bei dem Buchungs- bzw. Bestellvorgang die AGB zu akzeptieren. Die AGB können jederzeit auf der Website unter dem Menüpunkt “AGB” abgerufen werden.

2. Begriffsdefinitionen

Teilnehmer: Ist eine natürliche Person, die Dienstleistungen/Produkte des ISCF in Anspruch nimmt. Da ISCF Dienstleistungen/Produkte für minderjährige Schüler anbietet, ist der Teilnehmer in vielen Fällen nicht der Vertragspartner. **Vertragspartner:** Ist eine natürliche oder juristische Person des In- oder Auslandes, die als Teilnehmer oder für einen Teilnehmer einen Vertrag mit ISCF abschließt. Im Fall von minderjährigen Personen, die als Teilnehmer Dienstleistungen/Produkte von ISCF in Anspruch nehmen, ist der Vertragspartner im Regelfall der Erziehungsberechtigte bzw. garantiert der (minderjährige) Vertragspartner mit Wissen und Zustimmung der Erziehungsberechtigten zu handeln. **Widerrufsformular:** Das Musterformular um innerhalb der gesetzlichen Frist vom Vertrag zurückzutreten. **Elternbrief:** Benachrichtigung nach der Buchung über den Inhalt und den Ablauf der Camps. **Nichterscheinen:** Nichterscheinen liegt vor, wenn der Teilnehmer dem Beginn der vereinbarten Betreuung fernbleibt, weil es ihm am Durchführungswillen mangelt oder wenn er die zeitgerechte Anreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt.

3. Vertragsabschluss und Zahlungsbedingungen

Auf der Website www.iscf.at kann der Nutzer Leistungen von ISCF kennenlernen, auswählen und bestellen bzw. buchen. Während des Buchungsprozesses wird der Nutzer über die individuelle Einbeziehung der AGB als Vertragsgrundlage und alle Zahlungsmöglichkeiten informiert (siehe auch unten Zahlungsbedingungen). Die Anmeldung/Bestellung für die jeweilige Dienstleistung/das jeweilige Produkt erfolgt durch die Übermittlung des Online-Formulars gemäß der Website www.iscf.at durch Betätigung der Schaltfläche „gebührenpflichtig anmelden“ durch den Nutzer. In diesem Moment wird der Vertrag zwischen ISCF und der Nutzer automatisch unterschrieben. Die Übermittlung des Online-Formulars durch den Nutzer gilt als unterschriebener Vertrag.

Die Annahme des Angebots durch ISCF erfolgt durch Übersendung einer Bestätigungs-Email oder Rechnung an den Nutzer, der mit Einlangen dieser Nachricht zum Vertragspartner von ISCF wird.

Der Vertragspartner von ISCF erklärt sich mit folgenden Zahlungsbedingungen, die auch in der Rechnung ausgewiesen sind, ausdrücklich einverstanden:

- Zahlungsziel ist sieben Tage nach Rechnungserhalt, sodass die Zahlung spätestens am siebten Tag nach Rechnungserhalt auf dem in der Rechnung angegebenen Konto einlangt;
- Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass bei der Überweisung von Zahlungen ein Drittunternehmen (Bankinstitut) eingebunden ist. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Drittunternehmens gelten für den Überweisungsvorgang zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ISCF.

4. Preisangaben

Für die jeweiligen ISCF Dienstleistungen/Produkte gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Die auf der Website www.iscf.at ausgewiesenen Preise sind Endverbraucherpreise. Bestimmte Dienstleistungen/Produkte sind mit der Umsatzsteuer gerechnet.

Es fallen keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung der Website www.iscf.at oder dergleichen an, außer etwaiger Verbindungsentgelte gegenüber dem Internetprovider des Nutzers, welche aber in keiner Weise in der Sphäre von ISCF stehen.

5. Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen

5.1. Gewährleistung

Der Vertragspartner hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass ihm ISCF an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Vertragspartners findet, erbracht wird.

5.2. Schadenersatz

Verletzen ISCF oder seine Gehilfen schuldhaft die ISCF aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist ISCF dem Vertragspartner zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Soweit ISCF für andere Personen als seine Angestellten einzustehen hat, haftet ISCF – ausgenommen in Fällen eines Personenschadens – nur, wenn er nicht beweist, dass diese weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen.

Eine Überprüfung der Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung (Familienversicherung) des Teilnehmers

wird empfohlen, erforderlichenfalls solche Versicherungen abzuschließen.

Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft ISCF keine Haftung für Gegenstände, die von Teilnehmern üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer er hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen. Es wird daher dem Teilnehmer empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren. Die Kosten für Schäden am Eigentum der Campunterkünfte oder von im Eigentum von ISCF stehenden Sachen, die nachweislich auf das Verhalten eines Teilnehmers zurückzuführen sind, sind vom Teilnehmer bzw. den Erziehungs-/Vertretungsberechtigten verschuldensunabhängig zu tragen.

ISCF haftet nicht für Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Website.

6. Rücktrittsrecht

6.1. Rücktritt durch den Vertragspartner:

6.1.a. Ohne Stornogebühr:

Rücktritt vom Vertrag (Widerrufsrecht)

Der Vertragspartner hat das Recht, innerhalb von vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen den Vertragsabschluss zu widerrufen. Der Vertragspartner muss den Widerruf ISCF (Verein für Kultur und Bildung «Friendship», Schopenhauerstrasse 19/30, 1180 Wien)

– mittels eingeschriebenen Brief oder

– persönlich mit gleichzeitig schriftlicher Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) mitteilen. Es empfiehlt sich, das Muster-Widerrufsformular auf der Website www.iscf.at zu verwenden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht aus, dass der Vertragspartner die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Kein Rücktrittsrecht steht zu,

– wenn der Vertragspartner kein Verbraucher iSd Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) ist;

– wenn es sich bei den vertraglich vereinbarten Leistungen um Dienstleistungen in den Bereich Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken oder Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, handelt, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen – das trifft auf viele Leistungen von ISCF zu, für welche auch kein Rücktrittsrecht besteht.

Folgen eines zulässigen Rücktritts bzw. Widerrufs:

Im Fall des Widerrufs überweist ISCF dem Vertragspartner längstens binnen vierzehn Tagen ab Zugang der Mitteilung des Widerrufs alle bei ISCF eingegangenen Zahlungen zurück. Die Verwendung anderer Bankverbindungen als jener für die Einzahlung bedarf einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Vertragspartner und ISCF.

Fällt der Zeitpunkt des Beginns der vereinbarten Dienstleistungen in die Widerrufsfrist und wurden von ISCF bereits Dienstleistungen erbracht, gebührt ISCF ein aliquotes Entgelt für diese Leistungen.

Des Weiteren hat der Vertragspartner bei Widerruf des Vertrages die Kosten für die Rücksendung von bereits in Empfang genommenen Unterrichtsmaterialien zu tragen. Die Rücksendung hat unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Vertragspartner über den Widerruf des Vertrags unterrichtet hat, zu erfolgen. Der Vertragspartner muss für einen etwaigen Wertverlust der Unterrichtsmaterialien aufkommen.

6.1.b. Mit Stornogebühr:

Nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist ist eine Stornierung durch einseitige Erklärung des Vertragspartners möglich. Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Gesamtpreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Als Preis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Der Vertragspartner ist bis 2 Monate vor dem Ankunftsstag des gebuchten Lern- und Sportcamps von ISCF und nur gegen Entrichtung nachstehender Stornogebühr von 70% des Preises für das Angebot von ISCF berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass „Nichterscheinen“ des Teilnehmers als Rücktritt vom Vertrag durch den Vertragspartner gilt.

Zur Absicherung empfehlen wir den Abschluss einer Stornoversicherung.

6.2. Rücktritt durch ISCF

Rücktritt vor Vertragserfüllung

ISCF wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von insgesamt dreißig Personen nicht erreicht wird und dem Vertragspartner die Stornierung mindestens vierzehn Tage vor dem Beginn der Betreuung schriftlich mitgeteilt wurde.

ISCF wird auch von der Vertragserfüllung befreit, wenn die Stornierung auf Grund höherer Gewalt, d.h. auf Grund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die ISCF keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, erfolgt. Dazu zählt jedoch nicht die Überbuchung, wohl aber staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien und Pandemien, Naturkatastrophen usw. Für den Fall, dass die österreichische Regierung eine Sperrung * Schließung von Hotels * ankündigt (Unfähigkeit, ein Camp zu halten, weil kein Veranstaltungsort vorhanden ist), wird der Betrag für den Gutschein vollständig zurückerstattet. Die Schließung von Grenzen durch andere Staaten gilt in diesem Fall nicht.

In diesen beiden Fällen hat der Vertragspartner den Anspruch auf zumindest teilweise Rücküberweisung nach Abzug der unvermeidlichen Spesen je nach Zeitpunkt des Eintritts eines dieser beiden Fälle vor dem Ankunftsstag des gebuchten Lern- und Sportcamps. Der Vertragspartner kann an Stelle der Rückabwicklung des Vertrages dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Buchung verlangen, sofern ISCF zur Erbringung dieser Leistung in der Lage ist.

Rücktritt von ISCF nach Beginn der Vertragserfüllung:

ISCF wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Teilnehmer im Rahmen einer Buchung die Durchführung der Leistungserbringung durch ISCF durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört. In diesem Fall ist der Vertragspartner, sofern ihn oder den Teilnehmer ein Verschulden trifft, ISCF gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

7. Beginn und Ende der Betreuung des Teilnehmers / Elternbrief

Die Betreuung durch ISCF beginnt und endet grundsätzlich entsprechend den vereinbarten Beginn- und Enddatum auf der Basis der angebotenen Dienstleistung.

Im Fall von Lern- und Sportcamps wird der Zeitpunkt des Beginns und des Endes der Betreuung (Datum und Zeit) durch ISCF im sogenannten „Infobrief“, der mit der Bestätigungs-Email oder per gesondertem Email übermittelt wird, angegeben. Im Fall der optionalen Buchung einer betreuten An- bzw. Abreise sind Ort und Zeit des Beginns bzw. des Endes entsprechend dem Abreise- bzw. Ankunftsort abweichend und werden ebenfalls im Elternbrief bekanntgegeben.

Darüber hinaus beinhaltet der Infobrief alle weiteren, wesentliche Informationen zum Camp und Campbetrieb. Der Vertragspartner erklärt sich mit der elektronischen Übermittlung des Elternbriefs per Email an die bei der Buchung angegebene Email-Adresse einverstanden und sorgt dafür, dass von seinem Inhalt auch der Teilnehmer und gegebenenfalls seine Erziehungsberechtigten Kenntnis erlangen und beachtet werden.

8. Betreuung und Unterrichtseinheiten durch ISCF-Betreuer

Ein Anspruch auf Betreuung durch einen bestimmten Betreuer besteht nicht. Bei Ausfall eines Betreuers stellt ISCF einen Ersatzbetreuer. Für ausgefallene Unterrichtseinheiten (UE) oder Programme bietet ISCF Ersatzunterrichtseinheiten bzw. Ersatzprogramme an.

Betreuerwechsel können auch Konzept von ISCF sein und berechtigen den Vertragspartner weder zur Kündigung noch zum Rücktritt vom Vertrag. ISCF schuldet keinen bestimmten Lern- und Unterrichtserfolg. Die von ISCF gemachten Vorgaben zum Inhalt und der Anzahl von Unterrichtseinheiten (UE) zum Erreichen eines Unterrichtszieles beruhen auf der langjährigen Erfahrung von ISCF und können im Einzelfall von individuellen Erfordernissen abweichen. ISCF hat das Recht das Programm des Camps zu ändern oder zu vertiefen und berechtigen den Vertragspartner weder zur Kündigung noch zum Rücktritt vom Vertrag.

8.1. Vorbereitung des Minderjährigen:

Reisepässe und Visa sind von den Erziehungsberechtigten bereit zu stellen, sofern Unterstützung durch ISCF zur Einreise des Minderjährigen gewünscht ist. Dazu ist mit der Anmeldung eine Kopie des Reisepasses zu übermitteln.

Zur Zeit Einreise zum Camp das Kind muss Pass und e card bei sich selber haben und den Personal diese zwei Dokumenten abgeben. Kommt das Kind weder ohne Pass noch ohne e carb , muss das Kind nach Hause geschickt werden, auf Eltern kosten.

Das Kind darf im Camp bleiben nur wenn er diese Zwei Dokumenten mit hast.

8.2. Taschengeld:

Damit Minderjährige Sachen ihres täglichen Bedarfs, Souvenirartikel, etc. erwerben können, ist es empfehlenswert altersadäquat Taschengeld dem Minderjährigen mitzugeben. ISCF unternimmt die Aufbewahrung dieses Taschengeldes gegen Quittungen und zahlt es auf Anforderungen des Minderjährigen an diesen aus. Sollte dies nicht gewünscht sein und der Minderjährige das Taschengeld selbst verwahren, haftet ISCF nicht für dessen Verlust. Empfohlen wird, dem Minderjährigen seinem Alter entsprechend Taschengeld in Höhe von EUR 50,00 bis EUR 100,00 zur Verfügung zu stellen.

8.3. Medizinische Unterstützung

Allfällige Medikamente, die der Minderjährige aufgrund ärztlicher Anordnung einnehmen soll, sind den Betreuern von ISCF bei der Anreise mit der ärztlichen Anordnung zur Dosierung zu übergeben, damit diese im Erste-Hilfe-Bereich aufbewahrt werden und regelmäßig dem Minderjährigen verabreicht werden können. Sollte der Minderjährige sich selbst mit bei ihm aufbewahrten Medikamenten versorgen müssen (wie beispielsweise sog. „Asthma-Sprays“), ist eine entsprechende ärztliche Anordnung für den Minderjährigen bereitzustellen.

Als vereinbart gilt, dass bei Ankunft im Lern- und Sportcamp der Minderjährige gesund von den Erziehungsberechtigten bzw. deren Vertretern übergeben wird. Das Kind muss Temperature nicht höher als 36.9 haben (zur Zeit einreise im Camp) Wenn das Kind höhere Temperature hat muss das Kind nach Hause geschickt werden (auf Eltern kosten) Zu diesem Zweck wird ein kurzer medizinischer Check von medizinischem Fachpersonal durchgeführt. Im Falle einer festgestellten Krankheit kann der Minderjährige am gebuchten Lern- und Sportcamp nicht teilnehmen. Dieser Fall gilt als Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall gibt ISCF kein Geld zurück. Das Kind muss nach Hause geschickt werden. Wenn das Kind während des Session Covid Positiv getestet wird, wird das Kind sofort auf Eltern Kosten nach Hause geschickt werden. Dieser Fall gilt als Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall gibt ISCF kein Geld zurück. Es kann allerdings je nach Art der Krankheit im Einzelfall auch vereinbart werden, dass der Minderjährige zu einem späteren Zeitpunkt am gebuchten Lern- und Sportcamp teilnimmt.

SARs-CoV-2 Test zum Zeitpunkt der Anreise muss nachgewiesen werden und nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf

8.4. Hausordnung des von ISCF angebotenen Lern- und Sportcamps

Die Hausordnungen in Unterkünften, wo ISCF seine Lern- und Sportcamps durchführt, sind strikt einzuhalten. Schäden an den Gegenständen der Einrichtung und der Ausstattung der Unterkünfte, die von einem Minderjährigen verursacht werden, sind von den Erziehungsberechtigten unabhängig vom Verschulden vollständig zu ersetzen.

Von 22:00 bis 07:00 müssen die Kinder in ihren eigenen Zimmern bleiben. Es ist verboten die Zimmer in dieser Zeit zu verlassen. Falls es notwendig ist, müssen sie die BetreuerInnen des Camps sofort darüber informieren. Bei Verstoß gegen diese Regel werden Minderjährige auf der Stelle nach Hause geschickt.

Grundsätzlich gilt generell ein Alkohol- und Rauchverbot. Alkoholmissbrauch wird sofort mit dem Heimschicken des Minderjährigen auf Kosten seiner Erziehungsberechtigten geahndet. Bei Verstößen gegen das Rauchverbot erfolgt davor noch eine Abmahnung, sodass erst der zweite Verstoß gegen das Rauchverbot zum Heimschicken des Minderjährigen auf Kosten seiner Erziehungsberechtigten führt. Erziehungsberechtigte verpflichten sich, die von ihnen angemeldeten Minderjährigen dementsprechend aufzuklären, damit die Minderjährigen ein Verantwortungsgefühl für ihre Handlungen haben. Drogenmissbrauch (Einnahme verbotener Substanzen) wird sofort bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht.

8.5. Kommunikation mit den Minderjährigen

Nach der Ankunft in der Unterkunft werden die Unterziehungsberechtigten sofort verständigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Telefone am Tag der Ankunft in der Unterkunft regelmäßig überlastet sind und man oft zum Besetzzeichen gelangt. Es ist daher empfehlenswert, auf die entsprechende Mitteilung der Ankunft des Minderjährigen durch die Betreuer von ISCF zu warten.

Sollte der Minderjährige den Erziehungsberechtigten gegenüber Heimweh äußern, ist es empfehlenswert, die Situation mit ISCF abzuklären. In diesem Fall werden die Betreuer von ISCF sofort dem betreffenden Minderjährigen besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen. Die Erziehungsberechtigten sollten in einer solchen Situation den telefonischen Kontakt mit den Minderjährigen vermindern bzw. beschränken und schriftlich kommunizieren, da die Erfahrung zeigt, dass das Hören der Stimmen der Erziehungsberechtigten die Situation für Minderjährige erschweren kann. In sehr seltenen schweren Fällen von Heimweh kann nur die Rückkehr des Kindes helfen. Erziehungsberechtigte sollten in dieser Situation auf jeden Fall mit dem zuständigen ISCF Betreuer Kontakt aufnehmen und gemeinsam mit ihm eine derartige Entscheidung treffen.

Grundsätzlich ist es auch möglich, dass Erziehungsberechtigte die von ihnen angemeldeten Minderjährigen besuchen kommen. Es wird ersucht abzuwägen, ob oftmalige Besuche die Eingewöhnungsphase des Minderjährigen im Lern- und Sportcamp negativ beeinflussen. Im Falle eines Besuchs ist vorab der ISCF Betreuer zu kontaktieren und eine Besuchszeit gemeinsam festzusetzen.

Es ist nur den Erziehungsberechtigten gestattet, Minderjährige zu besuchen, welche in der Anmeldung angegeben werden. Sollten weitere Familienmitglieder oder Freunde den Minderjährigen besuchen, ist vorab eine entsprechende Mitteilung an ISCF bzw. den zuständigen ISCF-Betreuer zu machen. Sollte beabsichtigt sein, mit dem Minderjährigen das Camp kurzzeitig zu verlassen, ist dies entsprechend ISCF bzw. den ISCF-Betreuern vorab mitzuteilen.

8.6. Zu Mobiltelefonen wird empfohlen, diese nicht mitzunehmen, damit Minderjährige sich ins jeweils von ISCF angebotene Lern- und Sportprogramm einfügen. Sollte gewünscht werden, dass Minderjährige ihr Mobiltelefon mitnehmen, wird es außer in der Zeit von 17:00 bis 18:00 (Freizeit) verwahrt, damit der Betrieb der Lern- und Sportcamps nicht gestört wird.

Den Anordnungen der Betreuer von ISCF ist unbedingt von den Minderjährigen Folge zu leisten. Die Zeiten der jeweiligen Lern- und Sporteinheiten gemäß dem von ISCF zur Verfügung gestellten Stundenplan sind einzuhalten.

9. Urheberrechte

Die von ISCF ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von ISCF und des jeweiligen Betreuers – vervielfältigt oder sonst wie, insbesondere nicht gewerblich, genutzt werden. ISCF behält sich vor, die auf der Webseite www.iscf.at zur Verfügung gestellten Dienste und Leistungen jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise einzustellen. Der Nutzer erkennt dieses Recht ausdrücklich an. ISCF haftet für Schäden aus solchen Einstellungen nicht.

10. Eingebundene Webseiten Dritter

Auf der Webseite von ISCF können ggf. Webseiten Dritter durch Links oder auf andere Weise eingebunden sein. ISCF hat auf die Inhalte solcher Webseiten keinen Einfluss und ist hierfür nicht verantwortlich. ISCF distanziert sich von Webseiten, sofern diese anstößigen, verfassungsfeindlichen, rechtswidrigen oder pornografischer Naturen sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Betreiber verlinkter Seiten gelten neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11. Datenschutz

Die Daten der Nutzer werden für die interne Weiterverarbeitung und eigene Werbezwecke von ISCF unter Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen gespeichert. Der Nutzer erteilt seine jederzeit widerrufliche Zustimmung, dass ISCF ihn per elektronischer Post und / oder telefonisch zu Werbezwecken für ISCF kontaktieren darf. Wenn Nutzer keine Zusendung von ISCF Informationsmaterial wünschen, bitten wir um Nachricht an ISCF, Schopenhauerstrasse 19/30, 1180 Wien, info@iscf.at. Die Daten werden daraufhin gesperrt.

12. Verwendung von Bildnissen

Mit Vertragsabschluss erklärt sich der Vertragspartner bzw. der Teilnehmer für sich selbst bzw. als gesetzlicher Vertreter den vertretenen Teilnehmer damit einverstanden, dass im Rahmen einer ISCF Veranstaltung oder Dienstleistung angefertigte Bildnisse (insbesondere Film- und Fotoaufnahmen) seiner Person oder des gesetzlich Vertretenen von ISCF aufbewahrt und im Rahmen des Geschäftsbetriebs verwendet werden dürfen. Insbesondere stimmt der Vertragspartner und der Teilnehmer der Abbildung auf der Homepage sowie auf von ISCF betreuten Websites inkl. Social Media Plattformen, in Prospekten, Werbeunterlagen, etc. zu. ISCF ist im Rahmen seines Geschäftsbetriebes auch gestattet, Medienvertreter einzuladen, die Bildnisse der Teilnehmer anfertigen. Mit Vertragsabschluss erklärt sich der Vertragspartner bzw. der Teilnehmer für sich selbst bzw. als gesetzlicher Vertreter den vertretenen Teilnehmer auch damit einverstanden. Eine Entschädigung oder dergleichen für die Verwendung von Bildnissen in welcher Form auch immer erfolgt nicht.

13. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den mit ISCF geschlossenen Verträgen ist das in Wien sachlich zuständige Gericht. Für Konsumenten bzw. Verbraucher gemäß § 1 KSchG gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

14. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Österreich unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam bzw. unzulässig sein, so hat dies keine Auswirkung auf den Bestand der übrigen Vertragsbedingungen.

15. Virtueller Camp

Verein für Kultur und Bildung «Friendship» übernimmt keine Verantwortung auf die Kinder die an dem Virtuellen Camp teilnehmen: weder das Leben, gesundheitlichen Zustand noch das Eigentum der Wohnung wo das Kind während des Camps sich befindet.. Das Camp wird nur stattfindet wenn die Anzahl den Teilnehmer mehr als 10 Personen ist Verein für Kultur und Bildung «Friendship», 15. Mai 2020